

Frickenhausen – Island- und Fjordpferdegestüt Burrishof

Hengstkörung und Anerkennung für Islandpferde 2025 mit IPZV Jungpferdebeurteilung
08.04.2025



- Veranstalter:** Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. und IPZV Landesverband Baden-Württemberg
- Termin:** 08. April 2025 nachmittags
- Ort:** Island und Fjordpferdegestüt Burrishof, Im Burrstal 1, 72636 Frickenhausen, Tel.: 07022-41743
- Richter:** NN, NN, Manfred Weber (Zuchtleiter beratend)
- Körkommission:** Zuchtleiter, Tierarzt, Vorstandsmitglied des PZV BW, Rassevertreter Islandpferde
- Nennschluss:** 11. März 2025 (Starterbegrenzung: Jungpferdeprüfung - 20 Pferde)
Nachnennungen: auf Anfrage gegen eine zusätzliche Gebühr von 20,00 €
- Nennungen:** Anmeldeformular oder über Pferdezucht ONLINE <https://pzvbw.de/de/Verband/Service/PferdezuchtOnline>
E-Mail: fischer@pzvbw.de

Infos und Nennungen FIZO Gebäude: IPZV

Nenn gelder und Gebühren:

IPZV: Jungpferdebeurteilung 3-4-jährige Pferde Geburtsjahr 2022 und 2021 60,00 €
Das Nenn geld ist an der Meldestelle in bar zu entrichten.

Pferdezuchtverband Baden-Württemberg:

Körgebühr und Anerkennung	Hengstbuch I	55,00 €
Hengstbeitrag	Hengstbuch I	70,00 €
Hengsteintragung	Hengstbuch II	150,00 €

Die Eintragungsgebühren werden im Nachgang gemäß der aktuellen Gebührenordnung berechnet.

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Pferde müssen mit einer gültigen FEIF-ID Nummer in Worldfengur registriert sein.
- Jungpferdematerialbeurteilung offen
- Körung und Hengstanerkennung **nur für Mitglieder des Pferde zuchtverbandes Baden-Württemberg**
- Alle Hengste müssen auf Vater und Mutter per DNA abstammungsüberprüft sein und die Voraussetzungen zur Körungszulassung erfüllen (inkl. Tierärztliches Protokoll)
- Nennung zur Hengstanerkennung bereits gekörter Hengste mit Kopie Körprotokoll
- Meldung mit Abgabe des Equidenpasses (Tierzuchtbescheinigung) und des Tierärztlichen Protokolls
- Beschlag gemäß der aktuellen IPZV-Zuchtordnung
- Pferde, denen die Tasthaare oder die Haare in den Ohrmuscheln entfernt wurden, werden nicht zugelassen
- Kopfnummern müssen vom Besitzer mitgebracht werden.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Impfschutz: Alle Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und laut Reglement Influenza-geimpft sein und dies auch mit einem gültigen Impfpass belegen.

Ablauf:

Ort: Vorplatz, Reithalle
Ablauf:
1. Identifikation, Tierarztkontrolle und Messen
2. Jungpferdebeurteilung – Bewertung von Exterieur, Interieur und Gang
3. Hengstkörung
4. Hengstanerkennung bereits gekörter Hengste

Unterbringung: Eine begrenzte Anzahl von Boxen steht zur Verfügung, Reservierung erfolgt über den Veranstalter

Haftung: Alle Teilnehmer der Veranstaltung erkennen an, dass die Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr geschehen. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Besitzer Tierhüter gem. §834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend haftpflichtversichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach §833 BGB.